

Ltg.-217/M-2- 1990

Betrifft: Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung  
des NÖ Marchfeldkanalgesetzes

B e r i c h t  
des  
Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses

Der Finanz- und Wirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 31.5.1990 über die Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzesentwurf, mit dem das NÖ Marchfeldkanalgesetz geändert wird, beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird laut dem beiliegenden Antrag des Abgeordneten Hoffinger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Ziffer 1 und 3

Die vorliegende Novelle des NÖ Marchfeldkanalgesetzes ist die gesetzliche Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich vom 12.April 1990, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems, LGB1.6960, geändert und ergänzt wird. Demgemäß ist sicherzustellen, daß Vertrag und Gesetz zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten. Die analoge Novelle zum Marchfeldkanalgesetz des Bundes weist eine gleiche Bestimmung über das Inkrafttreten auf.

Zu Ziffer 2

Bei einer Erweiterung des Geschäftsumfanges der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal kann die Bestellung von mehreren Bevollmächtigten erforderlich werden. Diese Änderung schafft hiefür die gesetzliche Möglichkeit.

H i l l e r  
Berichterstatter

H o f f i n g e r  
Obmann